

Hygienekonzept

der Schola Cantorum Leipzig

Stand: 14.01.2022

Inhalt

Hygienekonzept	1
1. Grundsätzliches	3
2. Allgemeine Hygieneregeln	3
3. In-Coming-Kontrolle	4
3.1. Risikogruppen	4
3.2. Corona-Warn-App	4
4. Zugang zum Schulgebäude und Wegeführung	5
5. Testpflicht	5
5.1. Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen	5
5.2. Chormitglieder und Kursteilnehmende	5
6. Kontakterfassung	6
7. Spezifische Hygienemaßnahmen	6
7.1. Einzelunterrichte	6
7.2. Musikalische Früherziehung	7
7.3. Chorproben	7
7.4. Gruppenunterricht Musiktheorie	7
8. Chorbüro/ Verwaltung	7
9. Verhalten bei Verdachtsfällen	8
10. Geltungsbereich, Übergangs- und Schlussbestimmungen	8

1. Grundsätzliches

Die Durchführung des Präsenzunterrichts an der Schola Cantorum Leipzig ist an allgemeine Vorschriften und Regelungen gebunden. Hierzu zählen insbesondere die Verordnungen des Freistaates Sachsen, die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 21.01.2021, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel sowie die Festlegungen der Kommune. Sämtliche Maßgaben unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung entsprechend der pandemischen Entwicklung.

Entsprechend der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 19.11.2021 in der zuletzt geänderten Fassung vom 12. Januar 2022 ist die Öffnung der Schola Cantorum für alle Chormitglieder unter bestimmten Auflagen gestattet, sofern die in der oben genannten Verordnung angegebenen relevanten Belastungswerte nicht überschritten werden.

Unabhängig von den Belastungswerten sind alle Angebote in Präsenzform für Personen im Alter bis einschließlich 17 Jahren gestattet.

Für Personen im Alter ab 18 Jahren, ist die Nutzung aller Angebote in Präsenzform möglich, sofern die in der oben genannten Verordnung angegebenen relevanten Belastungswerte nicht überschritten werden, **wenn sie einen Impf- oder Genesenennachweis bei der jeweiligen Lehrkraft bzw. dem Chorbüro vorlegen und zusätzlich für jede Teilnahme an Kursen, Proben und Unterrichten einen tagesaktuellen Negativtest vorweisen (2G+ Regel).**

Kinder und Schüler:innen, die aus pandemischen Gründen ihre Ausbildungs- oder Betreuungseinrichtung nicht besuchen dürfen, ist es nicht gestattet, das Schulgebäude zu betreten. Darüber hinaus **möglich ist die Durchführung des Unterrichts in alternativen/digitalen Formen in gegenseitigem Einvernehmen zwischen der Lehrkraft und der/dem Schüler:in bzw. deren/dessen gesetzlichen Vertreter:in** unter Fortsetzung der Entgeltspflicht.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Oberstes Gebot bleibt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen. Damit die in diesem Konzept getroffenen Hygienemaßnahmen nicht ins Leere laufen muss der Mindestabstand nicht nur während aller Unterrichte und bei sämtlichen Veranstaltungen eingehalten werden, er gilt erst recht vor deren Beginn, nach deren Ende und in den Pausen.

Darüber hinaus gehören an der Schola Cantorum Leipzig die Einhaltung der Husten- und Niesetikette und eine regelmäßige und gründliche Händehygiene nicht nur während einer weltweiten Pandemie, sondern auch im Hinblick auf die bevorstehende Grippesaison zum guten Ton.

Es besteht die Pflicht eine FFP-2-Maske zu nutzen und diese im gesamten Gebäude jederzeit zu tragen. Ausgenommen davon sind Kinder im Alter bis zu sechs Jahren.

Während der Proben und Unterrichte darf die Maske am Platz unter Wahrung des Mindestabstands von 2m abgenommen werden.

3. In-Coming-Kontrolle

Das Schulgebäude darf nicht von Personen betreten werden,

- die an grippeähnlichen Symptomen wie (trockenem) Husten, Luftnot, Halsschmerzen, Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Geschmacks-/ Geruchsverlust, Durchfall oder Erbrechen leiden.
- die Kontakt zu einer auf COVID-19 positiv getesteten bzw. erkrankten Person hatten.
- die weder der Schola Cantorum noch der Anna-Magdalena-Bach-Schule angehören.

Vor dem Besuch von musikalischen Unterrichten ist eine Symptomabfrage sinnvoll. Durch eine persönliche Kontakt- bzw. Risikoanalyse für die vergangenen sieben Tage kann der Schutz anderer Personen erhöht und zugleich einer Schließung der Schola Cantorum insgesamt vorgebeugt werden.

Grundsätzlich gilt: Zuhause bleiben, wenn man selbst, ein Familienangehöriger oder im selben Haushalt lebender Mitbewohner sich krank fühlt - auch bei milden Symptomen. Alle beteiligten Chormitglieder, Eltern und Mitarbeiter:innen tragen dabei eine besondere Verantwortung.

3.1. Risikogruppen

Chormitglieder und Mitarbeiter:innen oder deren enge Angehörige, die zu einer Risikogruppe zählen (wesentliches Kriterium ist das Vorhandensein von Vorerkrankungen), müssen besonders geschützt werden.

Der Unterricht von Lehrkräften, die aufgrund einer ärztlich attestierten Vorerkrankung zu einer besonderen Risikogruppe hinsichtlich einer Covid19-Infektion gehören, kann bis auf Weiteres in Abstimmung zwischen Lehrkraft und Schüler:inneneltern ohne Präsenz in alternativen, kontaktlosen Formen stattfinden.

3.2. Corona-Warn-App

Seit dem 16. Juni 2020 ist die durch das Robert Koch-Institut herausgegebene Corona-Warn-App verfügbar. Deren Nutzung wird dringend allen Chormitgliedern und Mitarbeiter:innen empfohlen, die an Proben, Unterrichten oder Veranstaltungen der Schola Cantorum Leipzig teilnehmen. Wer die App nutzt, schützt damit nicht nur sich selbst und die eigene Familie, sondern auch sein gesamtes Umfeld.

4. Zugang zum Schulgebäude und Wegeführung

Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt mit Abstand über den Seiteneingang an der rechten Gebäudestirn. Das direkt an den Eingang grenzende Treppenhaus wird als Aufgang genutzt. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt über das Treppenhaus und den Haupteingang in der Gebäudemitte.

Zur Wahrung des Mindestabstandes können auf jeder Etage Markierungen auf dem Boden hilfreich sein. Laufwege sollten möglichst reduziert und kurz geplant sein. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Gruppenbildung oder Warteschlangen sind auch vor dem Gebäude zu vermeiden.

5. Testpflicht

5.1. Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen

Für Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen, die Unterricht in Präsenzform erteilen, gilt die 2G+Regelung.

Voraussetzung für den Unterricht in Präsenz ist ein tagesaktuelles Testzertifikat aus einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus oder ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests, der vor Unterrichtsbeginn im Chorbüro unter Aufsicht der Mitarbeiter:innen des Chorbüros durchgeführt und kontrolliert wird. Bis zu zweimal wöchentlich kann hierfür ein Testset von der Schola Cantorum zur Verfügung gestellt werden. An weiteren Unterrichtstagen wird darum gebeten, einen eigenen Test mitzubringen und 5vor Ort durchzuführen, oder ein tagesaktuelles Zertifikat vorzulegen.

Der Nachweis über die Testung ist für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

5.2. Chormitglieder und Kursteilnehmende

Für Vorschulkinder sowie Schüler:innen, die an den Kursen und Proben der musikalischen Früherziehung und der Spatzenchöre teilnehmen, ist kein Testnachweis erforderlich.

Einen Testnachweis müssen die Schüler:innen vorlegen, die an den Proben vom Kinderchor, der Vorklassen und des Mädchenchores teilnehmen und bis einschließlich 17 Jahre alt sind. Die wöchentlichen Testnachweise aus der Schule genügen dafür.

Für Chormitglieder ab dem Alter von 18 Jahren sowie begleitende Eltern bei Kursen der musikalischen Früherziehung gilt die 2G+ Regel. Ein Impf- oder Genesenennachweis muss vorgelegt werden. Zusätzlich dazu ist vor der Teilnahme an jeden Kursen, Proben oder Unterrichten in Präsenz ein tagesaktueller Negativtest vorzuweisen.

In Ausnahmefällen kann der Test vor Ort von der Schola Cantorum bereitgestellt werden.

6. Kontakterfassung

In Einzelunterrichten sind die entsprechenden Lehrkräfte für die nachvollziehbare Dokumentation der Anwesenheit aller Schüler:innen mit Datum und Uhrzeit verantwortlich. Die Anwesenheitsdokumentation ist durch die Lehrkräfte für mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Nachfrage jederzeit und unverzüglich zu übermitteln.

Für Gruppenunterrichte erstellt das Chorbüro Anwesenheitslisten, die durch den/die verantwortliche/n Musikpädagog:in tagesaktuell zu führen sind. Diese verbleiben im Chorbüro und sind mindestens vier Wochen zu archivieren.

7. Spezifische Hygienemaßnahmen

7.1. Einzelunterrichte

Zwischen den Unterrichten ist zusätzlich zur Permanentlüftung eine zehnminütige Lüftungspause (Stoßlüftung) durch die Musikpädagog:innen sicherzustellen. Die Unterrichtseinheiten können daher für die Schüler:innen um fünf Minuten verkürzt und durch die Lehrkräfte um weitere fünf Minuten Pause ergänzt werden.

Zur unterstützenden Kontrolle der Luftqualität im Unterrichtsraum werden CO₂-Messgeräte zur Verfügung gestellt, die einen raschen und einfachen Hinweis liefern, ob und wann Lüftung zusätzlich nötig ist.

7.1.1. Stimmbildung und Flötenunterricht

Beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Singen ist mindestens ein Abstand von zwei Metern in alle Richtungen bis zur nächsten Person einzuhalten (radial). Zwischen Sänger:innen und Gesangsleiter:innen ist ein Abstand von drei Metern einzuhalten.

7.1.2. Klavierunterricht

Über den Unterrichtstag verteilt wird die Tastatur mehrmals mit einem Einmal-Reinigungstuch (kein Desinfektionstuch!) abgewischt. Besonders wichtig: Strikte Einhaltung des gründlichen Händewaschens jedes/r Schüler:in vor der Unterrichtsstunde!

Die Tastatur darf nicht mit Desinfektionsmitteln besprüht werden. Das in Desinfektionsmitteln enthaltene Ethanol würde die Tastenbeläge vom Holz lösen und eindringende Flüssigkeit zwischen den Tasten würde zum Aufquellen des Holzes führen.

7.1.2. Geigenunterricht

Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler:innen durch die Lehrkraft muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (FFP-2 Maske, ggf. Einmalhandschuhe mit anschließender Entsorgung, Tuch über das Instrument legen). Der Instrumenten- oder Bogentausch ist nicht gestattet.

7.2. Musikalische Früherziehung

Um den Räumlichkeiten der Grundschule und den geltenden Mindestabständen zu entsprechen, wird die maximale Teilnehmerzahl der MFE Kurse auf sieben reduziert.

Während des Unterrichtes beträgt der Mindestabstand zwischen den Kindern zwei Meter. Alle Unterrichtsbestandteile sind so anzupassen, dass sie vom eigenen Platz aus durchführbar sind. Aktionen mit Körperkontakt und solche, die eine stark erhöhte Atemfrequenz der teilnehmenden Kinder zur Folge hätten, sind zu vermeiden.

Die Unterrichtsräume sind vor, während und zwischen den Unterrichtseinheiten ausreichend zu lüften. Das benutzte Instrumentarium wird nicht zwischen den Kindern getauscht und regelmäßig gereinigt/desinfiziert bzw. wird durch selbst mitgebrachte "Kücheninstrumente" ersetzt.

Für Eltern, die ebenfalls an den Kursen teilnehmen, gilt die 2G+ Regelung (siehe Punkt 5.2.).

7.3. Chorproben

Der Mindestabstand zwischen den Sänger:innen beträgt 2m in alle Richtungen.

Nach jeweils spätestens 45 Minuten ist eine fünfzehnminütige Lüftungspause bei geräumtem Probenraum sicherzustellen.

7.4. Gruppenunterricht Musiktheorie

Der Unterricht findet in Präsenz statt. Die teilnehmenden Chormitglieder sind mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu platzieren. Der Mund-Nasenschutz ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Alle Arbeitsmaterialien (Arbeitsheft, Schreibgeräte) sind von den Teilnehmenden mitzubringen.

Der Unterrichtsraum ist permanent mit Frischluft zu versorgen. Nach jeweils 50 Minuten ist eine fünfzehnminütige Lüftungspause bei geräumtem Unterrichtsraum sicherzustellen.

8. Chorbüro/ Verwaltung

Das Chorbüro darf bis auf Weiteres ausschließlich von festangestellten Mitarbeiter:innen und dem FJS betreten werden. Die notwendige Übergabe von Schlüsseln, Noten, Desinfektionssets, Anwesenheitslisten usw. an Mitarbeiter:innen und Chormitglieder erfolgt kontaktarm direkt am Eingang und unter Wahrung des Mindestabstandes. Zusätzlich schützt eine Plexiglasscheibe im Eingangsbereich vor einer möglichen Tröpfcheninfektion.

Im Chorbüro sind alle Oberflächen der Betriebsmittel und der Türklinken regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. "Desk Sharing" sollte möglichst vermieden werden. Gebrauchte Desinfektionssets, Musikinstrumente und ähnliches, möglicherweise kontaminiertes Material ist möglichst noch am selben Tag fachgerecht zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Bei der Nutzung der Küche ist auf besondere Hygiene und darüber hinaus auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

9. Verhalten bei Verdachtsfällen

Bei begründeten Verdachtsfällen/ bestätigten Infektionsfällen einer COVID-19-Infektion besteht unverzügliche Meldepflicht an das Gesundheitsamt der Stadt Leipzig, Telefon: (0341) 1230.

10. Geltungsbereich, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Maßnahmen gelten für sämtliche Veranstaltungen der Schola Cantorum Leipzig im Gebäude der Anna-Magdalena-Bach-Schule Leipzig. Bei Veranstaltungen in anderen Einrichtungen sind deren Hygienekonzepte ebenfalls verbindlich einzuhalten.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf, sind regelmäßig fortzuschreiben und anzupassen. Sie sind allen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften zur Kenntnis zugänglich zu machen. Mit der Unterrichts- bzw. Probenteilnahme wird das Einverständnis aller Schüler:innen und Eltern als gegeben betrachtet. Alle Mitarbeiter:innen sind aktenkundig zu belehren.

Überarbeitet: Bernard, Steiner

Leipzig, den 15.01.2022